

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Federseestraße / Henschelstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: BA 22 Aubing - Lochhausen - Langwied		
		Projekt-Nr.: 100960
		Maßnahmeart:
		Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1-VI-W		MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle MIP 2025 – 2029 / IL 1, 6300.1855, RF 034
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 13.08.2025 / 233-61254		Projektkosten (Kostenberechnung) 3.300.000 €
<h3>Gliederung des PHB 2</h3> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Rechtliche Bauvoraussetzungen 3. Dringlichkeit 4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Laufende Folgekosten C) Planunterlagen 		

1. Sachstand

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 „Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Federseestraße (westlich und nördlich)“, Satzungsbeschluss vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10474), und der abgeschlossenen Grundvereinbarung vom 12.07.2017 hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Federseestraße und einen Teilbereich der Henschelstraße aus- bzw. umzubauen.

Die Federseestraße wird gemäß den neu festgesetzten Straßenbegrenzungslinien verbreitert.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme

die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Es sind rechtsverbindliche Straßenbegrenzungslinien vorhanden.

Die für den Straßenbau notwendigen Flächen befinden nach abgeschlossener Grundstücksübernahme in städtischem Besitz. Ca. 5 m² Grund sind noch zu erwerben.

3. Dringlichkeit

Um die Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit zu gewährleisten, ist nach Möglichkeit noch im Jahr 2026 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 3.300.000 Euro. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 300.000 Euro enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.300.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die gemäß der Grundvereinbarung seitens der DEMOS noch nicht vollständig erbrachte Altlastensanierung wird in beiderseitigem Einvernehmen in den Bauablauf der städtischen Straßenbaumaßnahme mit integriert. Durch diesen Synergieeffekt wird verlorener Bauaufwand vermieden und führt für beide Seiten zu einer Kostenersparnis. Die für die Altlastensanierung anfallenden Kosten werden nach Aufwand und im Namen und auf Rechnung direkt mit der DEMOS abgewickelt. Derzeit ist eine dementsprechende Vertragsvereinbarung in Vorbereitung und in der finalen Abschlussphase. Dieser fremdfinanzierte Kostenanteil beträgt ca. 300.000 €.

Das Baureferat hat das Projekt „Federseestraße / Henschelstraße“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, wurde das Vorhaben bei den Investitionen mit 3.000.000 € berücksichtigt.

Der städtische Projektkostenanteil ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 enthalten. Daher wird das Baureferat den Projektkostenanteil i. H. v. 3.000.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anmelden. Das Baureferat wird sich die in 2025 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung. Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1855.6 „Federseestraße / Henschelstraße“ die ab dem Jahr 2026 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

Die barrierefreie Ausgestaltung der beiden Bushaltestellen in der Federseestraße ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartenden Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Die Baumpflanzungen sind nach Maßgabe der KfW-Richtlinie 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) voraussichtlich zuwendungsfähig. Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Der neu zu erstellende Abschnitt der Federseestraße ist erschließungsbeitragsfähig. Der diesbezüglich fällige Ablösebetrag in Höhe von 146.151,60 € wurde von der DEMOS am 01.07.2019 überwiesen.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich auf ca. 89.500 €. Im Bereich des umzubauenden Abschnittes fallen bereits aktuell laufende Folgekosten an, die sich lediglich um den Anteil des neu hinzukommenden Ausbaubereichs entlang der Neubebauung dementsprechend anpassen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.